

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

B e r i c h t

der

nationalrätthlichen Kommission, betreffend die Ausschmückung
des Bundespalastes. *)

(Vom 9. Juli 1866.)

Tit.!

Die von Ihnen mit Prüfung der Projekte betreffend Ausschmückung
des Bundespalastes betraute Kommission ist bis zur Stunde nicht dazu
gekommen, Ihnen hierüber Bericht zu erstatten. In der vorhergehenden

*) Vergleiche: 1) Botschaft des Bundesrathes vom 11. Oktober 1865: Bundesblatt von 1865, Bd. III, S. 699. — 2) Bericht der Mehrheit der ständerätthlichen Kommission vom 28. Oktober 1865; ibid. Bd. IV, S. 79. — 3) Bericht der Minderheit, ibid. S. 103. — 4) Beschluß des Ständerathes vom 28. Oktober 1865. Derselbe lautet wie folgt:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 11. Oktober 1865,
b e s c h l i e ß t:

1. Es sollen für die nächsten zehn Jahre alljährlich 15,000 Franken zur künstlerischen Ausschmückung (namentlich durch historische Bilder) des Nationalrathes- und des Ständerathespalastes sammt Empfangszimmer auf das Jahresbudget genommen, und der im betreffenden Jahre nicht verwendete Theil der genannten Summe in einen zu diesem Zwecke zu gründenden Spezialfond gelegt werden.

2. Der Bundesrath wird mit der weitern Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Session waren Sie, Tit., vorzugsweise mit der Frage der Bundesverfassungsrevision beschäftigt; andererseits fand Ihre Kommission für nöthig, sich verschiedene Aufschlüsse zu verschaffen, um sich über die Wirkung zu orientiren, die man sich von den projektirten Werken versprechen darf. Und auch heute noch mußte die Kommission, welche in Folge Abwesenheit eines ihrer Mitglieder (im Militärdienst) unvollzählig ist, sich von vornherein fragen, ob dieß der geeignete Moment sei, um über die Verzierungen unseres Bundespalastes zu tagen. Sowol über diese Vorfrage, als in Bezug auf das Projekt selbst, machten sich im Schooße der Kommission verschiedene Standpunkte geltend. Eine Fraktion derselben, von der Ansicht ausgehend, es dürfte die Bundesversammlung zu einer Zeit, wo die draußen sich entrollenden Ereignisse alle Gemüther beschäftigen, kaum aufgelegt sein, sich mit der Lösung ästhetischer Probleme abzugeben, will diese Angelegenheit vertagen, dabei jedoch dieselbe intakt belassen. Eine andere Fraktion hinwieder wäre mit Rücksicht darauf, daß dieses Projekt der gegenwärtigen, ihrem Ende entgegengehenden Legislatur angehört, und namentlich auch darauf, daß bereits ein ständeräthlicher Beschluß vorliegt, - bereit, auf die Sache einzutreten. Dieselbe will indeß nicht förmlich darauf abstellen, indem sie in dem Verschub keinen erheblichen Uebelstand erblickt; dagegen hält sie darauf, an diesem Orte ihre Anschauungsweise zu entwickeln, sowol über die Mitwirkung, welche die Eidgenossenschaft der Pflege der schönen Künste im Allgemeinen soll angebeihen lassen, als über den innern Gehalt der Ihnen unterbreiteten Vorschläge. Dieser letztgedachte Standpunkt ist es, dessen Darlegung im Nachfolgenden versucht werden soll.

Soll der Bundespalast durch Kunstwerke geziert werden?

Worin haben diese Ausschmückungen zu bestehen?

Dieß sind die beiden Hauptseiten der Frage.

Indem wir dieselben hiemit näher in's Auge fassen, können wir nicht umhin, den Gesinnungen, welche den Bundesrath bei Anhandnahme dieser Frage leiteten, unsere Anerkennung zu zollen. Auf einen nationalen Standpunkt sich stellend, hat er dieselbe in einen so weiten Rahmen gefaßt, wie ihn der Motionssteller, von dem die erste Anregung ausging, nur immer wünschen konnte. Ja, es handelt sich hier nicht mehr darum, ob der Bundespalast mit einigen Bildern, einigen Statuen, vielleicht selbst mit einigen äußern symbolischen Verzierungen ausgestattet werden soll; das vorgestekte Ziel lautet vielmehr in weit umfassenderem Sinne dahin: Soll die Eidgenossenschaft die Malerei, die Bildhauerei fördern; soll sie die schönen, erhebenden Züge unserer vaterländischen Geschichte verewigen helfen, und auf diesem Wege die Grundlagen eines nationalen Kunstmonuments zu schaffen suchen? Dieser inhaltsschwere Gedanke scheint uns der Motion des Hrn. Grunholzer zu Grunde zu liegen.

Die Pflege der schönen Künste von Seite der Eidgenossenschaft erscheint ganz am Platze. Gegenüber der Thatsache, daß sie bereits zur Förderung der exakten Wissenschaften mitwirkt; daß sie ihre Fürsorge für den Jugendunterricht durch die Gründung einer täglich wichtiger werdenden Anstalt bethätigt hat, — kann sie nicht wohl, ohne den Erfolg ihrer Aufgabe zu gefährden, gleichgültig bleiben bei den Fortschritten auf dem Gebiete der Werke des Geschmacks.

Ein Volk, das die positiven Wissenschaften kultiviren, Landwirthschaft, Industrie und Handel großziehen würde, ohne sich jedoch um das Gebiet der Aesthetik zu bekümmern, würde zwar seine Goldsäcke sich füllen sehen, würde sich manche Gemüthe untergeordneter Art verschaffen können: aber ihm würde das Ideale fehlen, das den Geist der Nationen erhebt; bald genug würde es einer Entnervung anheimfallen, wie sie der Vorläufer des Ruins zu sein pflegt.

Die Wissenschaft wägt Alles ab und bringt es in Formeln; weit entfernt, die Kunst auszuschließen, welche ihre Urbilder im menschlichen Herzen und in der Natur aufsucht, bedarf sie vielmehr derselben, um sich einen Halt zu geben; — gleichwie der Geist des Herzens bedarf, um von fruchtbaren Ideen erfüllt zu werden.

Sodann fördert die Kunst überhaupt die Zivilisation; sie mildert die Sitten, ohne den Charakter zu entnerven; sie bewirkt eine Annäherung der gesellschaftlichen Abstände, ohne ihren Verehrern einen Zwang aufzuerlegen.

Es wollen zwar Manche finden, daß unsere mehr skeptische als gläubige Epoche der Pflege des Schönen nicht günstig sei. Wir stimmen ihnen darin bei, daß der Indifferentismus kein erspriesslicher Boden für die ästhetische Geistesrichtung ist; allein wenn unser Zeitalter einerseits sich dem Zweifel und der Kritik zuneigt, so ist dessen Strömung andererseits auch den ernstesten Studien zugewendet. Neben scharfer Kritik sehen wir ein reges Gefühl für das Schöne einhergehen, und es hatten die Künstler überhaupt wohl nie von gesellschaftlichen Zuständen etwas zu fürchten, die von der Arbeit des Denkens getragen sind.

Anderer wieder meinen, daß das letzte Wort der Kunst schon längst gesprochen sei; daß gegenüber den Meisterwerken des alten Griechenlands und der Renaissance nichts mehr zu thun bleibe, als sich auf die Kopie des auf uns Ueberkommenen zu verlegen, oder so zu sagen eine Nachahmung unnachahmlicher Leistungen zu versuchen.

Wir halten diesen Standpunkt für einen durchaus irrigen. Wie viele große Dichter sehen wir nicht seit Homer ihren Platz behaupten? Und war etwa die Stellung nicht ehrenvoll genug, welche Phidias und Praxiteles dem spätern Michel Angelo gelassen haben?

Wenn die Kunst, im weitesten Sinne des Wortes aufgefaßt, dazu berufen ist, von Jahrhundert zu Jahrhundert die erblichen Leidenschaften der Menschheit in eine universelle Sprache zu kleiden; wenn sich um die großen künstlerischen Genie's das Band einer geheimnißvollen Verschwiegenheit schlingt; wenn Dante und Dssian uns zu Homer führen, wie Shakespeare uns seinerseits zu Sophocles und Michel Angelo zu Phidias führt; wenn diese Seite der Kunst allen Zeiten und Völkern eigen ist und somit ein allgemeines Attribut der Menschheit bildet: so ist auf der andern Seite doch auch nicht zu verkennen, daß die Kunst Vieles von der Umgebung annimmt, in die sie sich verpflanzt sieht. In der That können Ort, Zeit und die jeweilige Zivilisationsstufe nicht verfehlen, den Künstlern mehr oder weniger ihr Gepräge aufzudrücken, indem jedes dieser Elemente einen entschiedenen Einfluß auf die Originalität ihres Geistes ausübt. So sehen wir denn die aus dem Schooße eines intelligenten Volkes hervorgegangenen Künstler, von seinem individuellen Genius durchtränkt, ihren Werken bald ein nationales Gepräge verleihen.

Es läßt sich ahnen, zu welchem Aufschwunge die Kunst in einem freien Lande wie die Schweiz fähig wäre, wenn sie sich des wohlwollenden Beistandes des Staates zu erfreuen hätte; es läßt sich dies, sagen wir, ahnen, wenn man sieht, wie viele verdienstliche Künstler unser Land im Laufe dieses Jahrhunderts bereits hervorgebracht hat. Sie mögen sich übrigens, meine Herren, nur die Gallerien, die Museen, welche verschiedene Kantone aufzuweisen haben; dann die im obern Stofe unseres Bundespalastes angelegte Sammlung, sowie die vom schweizerischen Kunstverein seit einigen Wochen vorübergehend veranstaltete, nur wenige Schritte von hier entfernte Ausstellung besuchen, und Sie werden sich überzeugen, daß wir eine vielversprechende Zukunft vor uns haben.

Schon seit einigen Jahren haben denn auch die Vertreter des Schweizervolkes geglaubt, in dieser Richtung etwas thun zu sollen, indem im eidg. Budget jeweilen ein jährlicher Beitrag von Fr. 2000 zu Gunsten des schweizerischen Kunstvereins ausgesetzt wurde.

Größere Proportionen nimmt nun aber der heute uns vorliegende Antrag an: man verlangt zur Ausschmückung des Bundespalastes, welches Unternehmen zugleich die Malerei und Bildhauerei fördern und heben soll, eine Summe von Fr. 300,000, welche auf 15 Jahre vertheilt, d. h. in Raten von je Fr. 20,000 auf das Budget getragen würde.

Eine Kommission, bestehend aus hervorragenden Künstlern, hat sorgfältig geprüft, welche Theile des Palastes ausgeschmückt werden könnten, und ihren diesfälligen Befund in zwei Berichten niedergelegt. Diese

Gutachten bezeichnen nun wohl die Stellen, wo Kunstwerke passend anzubringen wären; allein mit der allgemeineren Frage befaßten sie sich nicht, ob überhaupt der Palast selbst sich zu solchen Verzierungen eigne, ob er dadurch an Schönheit, an Eleganz gewinne.

Sehen wir, wie die Herren Experten sich die Sache denken:

1) Den Hauptfacaden des Gebäudes, der nördlichen und der südlichen, sind Basreliefs zugebracht.

Hier trat den Experten der Uebelstand entgegen, daß der Kunstgegenstand dem Auge des Beschauenden sehr entfernt läge; mit Rücksicht hierauf schlugen dieselben unter dem Namen Basrelief allegorische Figuren vor, welche auf je zwei leeren Feldern in der Höhe des zweiten Stockwerks in der Weise anzubringen wären, daß z. B. die Felder der nördlichen Facade die „Freiheit“ auf der einen und die „Einigung“ auf der andern Seite, und die Felder der südlichen Facade die „Wissenschaft“ und die „Industrie“, aufnehmen würden.

Bei der Besichtigung dieser Facaden konnten wir uns keine klare Vorstellung davon machen, wie sich diese Allegorien ausnehmen würden. Ob dieselben mit dem Style des Gebäudes harmoniren würden, wagen wir nicht zu entscheiden; können uns jedoch einiger Zweifel nicht entschlagen. Indeß stehen ja dem Kunstgenie so große Effectmittel zu Gebote, daß dasselbe vielleicht auch auf diese Facaden etwas Gelungenes hinzuzaubern weiß.

2) Auf die beiden Granitsäze neben der Treppe des Hauptportals sollen große Löwen, in Bronze ausgeführt, oder geschmackvolle Randalaber zu stehen kommen.

Es ist allerdings nicht schwer, die auf diesen Granitvorsprüngen aufgepflanzten Nerevères durch etwas Besseres zu ersetzen; dagegen will uns nicht einleuchten, was diese großen Metall-Löwen hinter der schönen Statue zu thun hätten, welche bereits den Hof des Palastes ziert.

Was hier dem Auge wohl thut, ist das Parterre von Blumen und Gesträuchen, das, am Fuße des imposanten Gebäudes, so anmuthig von diesem absticht.

3) In den drei Portikus sind Marmorbüsten berühmter Schweizer aufzustellen.

Gewiß hat dieser Gedanke Vieles für sich; nur ist zu bemerken, daß der betreffende Platz eng ist und nur sehr wenige Büsten — wohl höchstens acht bis zehn Statuetten — zu fassen vermöchte.

4) Die Wände der drei Haupttreppen sind mit Delgemälden, theils Landschaftsgemälden, theils historischen Bildern, zu versehen.

In diesem Punkte können wir der Expertenkommission nicht folgen. Wir begreifen nicht, welche Poesie darin liegen soll, großen Gemälden in einem Treppenhaus Platz anzuweisen. Sind es Gemälde ersten Ranges, so gehören sie wohl nicht dorthin; handelt es sich aber nur um etwas Untergeordnetes, so dürfte man es besser bei der jetzigen Dekoration der Mauern belassen. Zudem gelangt das Licht in horizontaler Richtung zu diesen Treppen, so daß schöne Gemälde daselbst wohl niemals ihren wahren Effekt entfalten könnten.

5) Im obern Vestibüle, im Mittelbau (ersten Stokwerk), würden vier Marmorstatuen placirt.

Dieses Vestibüle dient gleichzeitig als Durchgang von einem Flügel des Palastes zum andern, als Zugang zum Bundesrathssal, zum Empfangszimmer, zum Lesezimmer, und zu den Weibezimmern. Seine Dimensionen eignen sich jedoch nicht zur Aufnahme von Statuen; zudem hat dasselbe kein anderes Licht als dasjenige, welches es von den Fenstern der letztgenannten Zimmer aus empfängt. Die Werke eines Phidias könnten sich in dieser Art Parthenon unmöglich heimisch fühlen. Eine gelungene Statue verlangt ein entsprechendes Piedestal, Raum und Licht.

6 & 7) Für den Bundesrathssal und das Empfangszimmer sind Oelgemälde bestimmt.

Diesem speziellen Vorschlag sollen wir unsern Beifall; ja wir möchten den Bundesrath veranlassen, sofort für seinen kleinen Sal durch einen Künstler ersten Ranges einige jener Sujets ausführen zu lassen, wie sie den republikanischen Magistraten ansprechen. So könnten wir z. B. als antiken Vorwurf ein Bild empfehlen, welches Spaminondas und seinen Ruhmesgenossen Pelopidas vorstellt, wie sie, nachdem sie ihr Vaterland gerettet, nach Theben zurückgekehrt sind und dort vor den Richtern zu erscheinen haben, weil sie den Heeresbefehl über die gesetzliche Frist hinaus beibehielten.

Ein anderes Objekt böte die Geschichte Benedig's in der Person des Dogen Fr. Foscarei, aufgefaßt in dem Momente, wie er dahinstirbt im Schmerze über die ungerechte Verurtheilung, welche seine Feinde über seinen unschuldigen Sohn verhängten, und wie er denen, die ihm helfen wollen, sich zu jezen, antwortet: nein, einem Dogen geziemt es, aufrecht zu sterben.

Aber auch unsere eigene Schweizergeschichte bietet viel der erhabendsten Züge bürgerlichen Muthes, der Würde und Selbstverleugnung; Züge, welche eine passende Stelle fänden neben jenen Scenen, die unser Nationalleben von der gemüthlichen und freundschaftlichen Seite zeigen und die so geeignet sind, die Ruhe und Heiterkeit in die Seele des Beschauers zurückzuführen, der das Verständniß für sie mitbringt.

8) Im Ständerathssaal sollen große Oelgemälde angebracht werden.

Hier bietet sich die schwierige Frage, wie sich diese Gemälde den wechselnden, durch die reichbemalten Scheiben dieses Saales hervorgerufenen Lichtwirkungen anbequemen werden. Jedenfalls dürfte man diesfalls zuerst eine Probe mit einigen Gemälden anstellen, um hierüber in's Klare zu kommen.

9) Dem Saale des Nationalrathes sind zwei Aenderungen zugebracht:

Vorerst würden an der großen Hinterwand die allegorischen Figuren durch eine Freske oder durch Oelgemälde ersetzt, oder es würden dieselben nur verbessert werden.

Wir geben gerne zu, daß diese Zeichnungen viel zu wünschen übrig lassen. In derartigen Sälen vermeidet man sonst Verzierungen, welche bloß in architektonischer Nachahmung bestehen. Allein die Ausstaffirung dieser Wand durch ein historisches Oelgemälde stößt auf einen erheblichen Uebelstand: das Licht gelangt nur in horizontaler Richtung dorthin. Unter solchen Umständen kann ein Oelgemälde nicht wohl Effekt machen.

Die zweite Aenderung hätte den Plafond zum Gegenstand. Es wird ganz treffend von den Herren Künstlern bemerkt, daß derselbe den Saal allzusehr drückt. Ungleich mißlicher sind aber in unsern Augen zwei andere Fehler: Wer den Fenstern zugekehrt sitzt, ist auf unerträgliche Weise dem blendenden Licht ausgesetzt, und sodann ist auch die Akustik sehr mangelhaft. Wäre es nicht am Platze, vor Allem zu sehen, ob und wie diesen zwei Uebelständen abgeholfen werden könnte? Die erste Bedingung eines Rathssaales ist doch gewiß die, daß die Sprechenden von ihren Kollegen gehört werden und daß die Schreibenden nicht um ihr Gesicht kommen. Wir empfehlen diese, freilich mehr praktische Frage dem Bundesrathe zur Beachtung.

Beiläufig sei noch bemerkt, daß die allegorischen Figuren des Plafonds allerdings viel zu wünschen lassen. Sollten hier oder anderwärts neue angebracht werden wollen, so wäre darauf zu sehen, daß ihren Füßen keine so unnatürlichen und erzwungenen Stellungen angewiesen werden; die Natur hat von der Schönheit der menschlichen Formen bessere Begriffe als die Bemaler dieses Plafonds.

10) Endlich soll im Vorzimmer des Nationalrathssaales eine Gallerie von Portraits der Bundespräsidenten, von 1848 an, angelegt werden.

Gewiß verdienen es diese würdigen Magistrate, daß das Vaterland ein sprechendes Andenken ihrer Persönlichkeit bewahre. Wir wären auch nicht die erste Republik, welche das Bild ihrer hervorragenden Männer der Nachwelt überlieferte. Im Saale des Großen Rathes von

Venedig findet sich noch jetzt die Sammlung der Portraits der Dogen, mit Ausnahme eines einzigen, an dessen Stelle die Inschrift steht:

Hic est locus Marini Faletro decapitati pro criminibus.

Marino Falieri hatte seinem Vaterland ausgezeichnete Dienste geleistet, die ihn jedoch nicht vor dem Schicksale bewahrten, auf Befehl der Zehn - als der Verschwörung angeklagt - enthauptet zu werden. Ob er seine Mitbürger befreien oder aber sich der Gewalt bemächtigen wollte, darüber lautet die Geschichte widersprechend.

In unserer Zeit konspiriren die Magistrate nicht mehr und werden dieselben nicht mehr enthauptet; ist es aber Sache der Eidgenossenschaft, eine Gallerie ihrer Präsidenten anzulegen, wie dieß einst Venedig mit seinen Dogen that? Es ist dieß ein delikater Punkt. Der Ständerath hat den Gedanken abgelehnt, und auch wir dürften füglich ein Gleiches thun; zeigt uns doch die Geschichte, daß die Nachwelt gar oft Menschen und Dinge ganz anders beurtheilt, als ihre Zeitgenossen. Weiset den Bildern eurer hervorragenden Magistrate einen Platz an, wohin keine politischen Leidenschaften dringen; haltet sie fern von der Arena der Parteien, welche nicht selten den Ruhm ihrer Führer mehr hinauffschrauben, als es sich mit der Wahrheit verträgt; welche das Kleine zu etwas Großem aufblähen und das Große verkleinern, sobald diese Größe ihre Eifersucht wachruft.

Wie viele verehrte, unvergeßlich geglaubte Büsten sind nicht durch den Zahn der politischen Wandelungen zernagt. Dieß schwebte auch Béranger vor, als er in seinen *étoiles filantes* (Sternschnuppen) die stoischen Worte sang:

„Mes enfants, quel éclair sinistre!
 „Ce fut l'astre d'un favori
 „Qui se croyait un grand Ministre,
 „Quand, de nos manx, il avait ri.
 „Ceux qui servaient ce Dieu fragile,
 „Ont déjà caché son portrait,
 „Encore une étoile qui file,
 „File, file et disparaît.“

Wir möchten daher rathen, auf die Portraits der Bundespräsidenten zu verzichten.

Die vorausgeschickten Betrachtungen führen uns zu dem Schlusse, daß die Verschönerung des Bundespalastes nicht wohl dadurch zu erzielen sein wird, daß man denselben irgendwie mit Gemälden, Büsten und Statuen anfüllt. Dieser Palast ist an sich ein schönes architektonisches Monument, bei dessen Anlage man an keine derartigen Verzierungen dachte. Die Idee seiner Erbauer, so weit sie wenigstens aus dem Anblick dieses Baues uns entgegentritt, ging dahin, die Schön-

heit mit Kraft und Einfachheit - drei Dinge, welche unser republikanisches Leben symbolisiren - zu paaren. Daher finden wir denn auch nichts von Nischen für Statuen, keine Felder zur Aufnahme von Reliefs oder Gemälden; wohl aber jenen Schmutz, der in der Harmonie aller Theile des Gebäudes liegt.

Und gerade dieß ist es, was jeden Besucher, der einigen Geschmack mitbringt, so anspricht. Es gibt sogar Leute, welche finden, das Gebäude sei prächtig genug für einen demokratischen Staat, dessen bescheidenes Budget den Magistraten und Angestellten nur schwache Be-
soldungen bietet.

Leicht könnten die projektirten Kunstwerke, ohne das Imposante seines Anblicks zu erhöhen, einen mit dem allgemeinen Baustyl schlecht harmonirenden Effekt hervorbringen.

Allerdings, meine Herren, sollen wir die Förderung der schönen Künste uns angelegen sein lassen; allein auf diesem Wege werden wir nicht zum Ziele gelangen.

Wie viele Schlachtfelder, auf denen heldenmüthiges Schweizerblut floß, warten noch auf ein Zeichen der Huldigung der Nachwelt und entbehren bis zur Stunde selbst des einfachsten Denksteines.

Wie viele auf den Altar des Vaterlandes gelegte Dienste weist nicht unsere Geschichte auf; wie viele Tüchte einer persönlichen Hingebung, welche - anfänglich verkannt - leider erst zu spät gewürdigt wurde und die ein sühnendes Monument verdient.

In mehreren Kantonen sind Gemäldesammlungen angelegt worden, die aber aus Mangel an Hülfsmitteln in Stokung gerathen sind.

Hier fänden die schweizerischen Künstler ein schönes Feld befruchtender Inspirationen.

Ja, auf dem Gesamtgebiete der Nation, weit mehr als in dem Gebäude, wo ihre Gesetzgeber weilen, soll die Eidgenossenschaft der Kunst und den Künstlern ermunternd zur Seite stehen. Dann wird sie im Volke den Sinn für Poesie, sowie das Verständniß der edlen Charaktere und dessen, was sie dem Vaterland waren, anfachen.

Die Fraktion Ihrer Kommission, welche sich dem Projekte des Bundesrathes nicht anzuschließen vermag, möchte, daß der Bund jährlich zum Zwecke der Förderung der schönen Künste eine Summe von Fr. 15—20,000 im Budget aussetzen würde. Da sie übrigens gegen eine erneuerte Prüfung des Projektes der Ausschmückung des Bundesrathshauses, falls eine solche gewünscht werden sollte, nichts einzuwenden hat, so erklärt sie sich nach den angebrachten Auseinandersetzungen mit

der von den übrigen Kollegen beantragten Vertagung dieses Gegenstandes einverstanden.

Demnach schlägt Ihnen, Tit., Ihre Kommission einstimmig vor, die Behandlung des Beschlusse Entwurfs betreffend die Ausschmückung des Bundespalastes einer andern Legislatur zu überlassen.

Bern, den 9. Juli 1866.

Namens der Kommission,
Der Berichterstatter:
J. Cytel.

Note. Der Antrag auf Vershub wurde vom Nationalrath am 9. Juli zum Beschluß erhoben.

Mitglieder der nationalrätlichen Kommission:

Herren:
Jules Cytel, in Lausanne.
G. Brunholzer, in Uster.
G. v. Salis, in Chur.
Dr. A. Fr. Zürcher, in Gerisau.
J. Arnold, in Altdorf.

I.

Bericht und Antrag

der

nationalrätthlichen Kommission, betreffend den Rekurs der Kinder Guer gegen die Kinder Schellenberg in Coffonay *).

(Vom 12. Juli 1866.)

Tit. I

Mit Zuschrift vom 15/16. Februar 1866 übermittelten die Herren Advokaten Dr. Locher in Zürich und Dr. Ch. Conod in Lausanne namens der Kinder Guer gegen die Kinder Schellenberg in Coffonay einen Rekurs an das Präsidium der Bundesversammlung zu Händen derselben in deutscher Sprache mit einer französischen Uebersetzung. Beide Exemplare sind gedruckt und tragen das Datum vom 10. Mai 1862.

Die Rekurschrift schließt mit dem Gesuche: die Bundesversammlung möchte die zürcherischen Urtheile aufheben und dasjenige von Waadt als exekutionsfähig erklären, sowie diesen Rekurs endlich erledigen.

Diese Angelegenheit kam mit einer ebenfalls gedruckten Rekurschrift, vom 1. Dezember 1860, schon Anfangs 1861 an die Bundesversammlung. Die Art und Weise ihrer Behandlung und Entwicklung hat bereits ein ungewöhnliches Aufsehen erregt. Dieses Aufsehen, sowie der Umstand, daß seit dem 19. Juli 1862, wo der Nationalrath dieselbe das letzte Mal behandelt hat, viele neue Mitglieder in die

*) Vergleiche den bundesrätthlichen Bericht vom 26. Februar 1866, Bundesblatt 1866, Band II, Seite 184, nebst den dortselbst citirten weitern Berichten.

**Bericht der nationalrätlichen Kommission, betreffend die Ausschmückung des
Bundespalastes.*) (Vom 9. Juli 1866.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1866
Date	
Data	
Seite	715-725
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 242

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.